

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



249

Nr. 9 / 127. Jahrgang

Kassel, 30. September 2012

Inhalt

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

- Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Familienbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 249
- Ordnung des Arbeitskreises Kirche und Sport der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 251

Urkunden

- Urkunde über die Aufhebung und Errichtung von Pfarrstellen auf dem Gebiet der Kirchengemeinden Herbsen, Külte, Neu-Berich und Schmillinghausen..... 252
- Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Korbach-Eppe und die Umwandlung der Pfarrstelle Nieder-Ense..... 253

Bekanntmachungen

- Nachberufung in den Rechtsausschuss..... 253
- Erweiterung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Guxhagen-Breitenau und Ellenberg..... 253

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 254
- Pfarrstellenausschreibungen..... 255

Nichtamtlicher Teil

- Urlaubsseelsorgedienste in Baden, Sommer 2013..... 257
- Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2013..... 257
- 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern. 257
- Stellenausschreibungen der EKD..... 258
- Auslandsdienst in China..... 258
- Auslandsdienst in Indien..... 258
- Auslandsdienst in Göteborg/Schweden..... 259
- Auslandsdienst in New York, USA..... 259

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Familienbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in seiner Sitzung am 14. August 2012 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung die folgende Ordnung erlassen:

Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Familienbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

§ 1 Name

Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft Evangelische Familienbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine unselbstständige Ein-

richtung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Sie ist dem Dezernat Bildung im Landeskirchenamt zugeordnet.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Der Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist es, die Evangelische Familienbildung, zu der auch die Evangelische familienbezogene Erwachsenenbildung gehört, im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu fördern. Die Eigenständigkeit der Mitglieder wird dadurch nicht berührt.

(2) Der Arbeitsgemeinschaft obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Sie fördert die inhaltliche Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Familienbildung/familienbezogene Erwachsenenbildung.
2. Sie unterstützt die Koordination der unterschiedlichen Akteure der Familienbildung im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.
3. Sie arbeitet mit anderen Verbänden und Vereinen zusammen, die in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Familienbildung betreiben bzw. befördern.
4. Sie erarbeitet in Absprache mit dem Dezernat Stellungnahmen und Veröffentlichungen, die der Profilierung und Darstellung des Arbeitsfeldes dienen.
5. Sie vertritt das Arbeitsfeld gegenüber dem Land Hessen.
6. Sie verantwortet die geordnete Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Gremium für Familienbildung der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind Evangelische Familienbildungsstätten sowie das Fachgebiet Familienbezogene Erwachsenenbildung im Referat Erwachsenenbildung im Landeskirchenamt.

(2) Als weitere Mitglieder können andere kirchliche Einrichtungen im Bereich der Landeskirche aufgenommen werden, sofern sie das Arbeitsfeld Familienbildung vertreten, dem Profil „Evangelische Familienbildung in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ entsprechen und die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft unterstützen. Voraussetzungen sind: evangelische Trägerschaft; eine Ordnung oder Satzung, die den Zielen der Arbeitsgemeinschaft entspricht; ein gesicherter Personal- und Finanzrahmen. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand.

(3) Die Mitgliedschaft der Mitglieder nach Absatz 2 endet durch Kündigung des Mitglieds oder wenn die Voraussetzungen nach Absatz 2 nicht mehr vorliegen. Über die Beendigung der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

§ 4 Organe

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

- die Mitgliederversammlung (§ 5)
- der Vorstand (§ 6).

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Der Mitgliederversammlung gehören an:

- a) Die Leitung des Referats Erwachsenenbildung,
- b) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Fachgebiets „Familienbezogene Erwachsenenbildung“ im Referat Erwachsenenbildung,
- c) die Leitungen der Evangelischen Familienbildungsstätten und anderer Einrichtungen gemäß § 3 Absatz 2,
- d) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Träger der Einrichtungen gemäß § 3 Absätze 1 und 2.

Für die Vertreterinnen und Vertreter nach a - d muss jeweils eine Stellvertretung benannt werden.

Die Mitgliederversammlung hat die Möglichkeit, zusätzlich je Sprengel eine fachlich geeignete Person mit beratender Stimme heranzuziehen.

(2) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Das Stimmrecht kann nur auf die jeweilige Stellvertreterin oder den jeweiligen Stellvertreter übertragen werden.

(3) Sitzungen der Mitgliederversammlung finden mindestens einmal jährlich statt. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende lädt schriftlich, mindestens zwei Wochen vor der Sitzung, unter Angabe der Tagesordnung ein. Darüber hinaus ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung vom Vorstand einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder nach § 3 Absätze 1 und 2 dies beantragen.

(4) Über die Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, das der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu bringen ist.

(5) Die Mitgliederversammlung ist für die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 verantwortlich.

(6) Die Mitgliederversammlung kann Ausschüsse und Arbeitsgruppen einsetzen.

(7) Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstands entgegen.

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus vier Personen.

(2) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte jeweils für die Dauer von fünf Jahren drei Personen in den Vorstand, darunter eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie eine Beisitzerin oder einen Beisitzer.

(3) Der Vorstand kommt regelmäßig zu Sitzungen zusammen, mindestens jedoch zwei Mal jährlich. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Vorstand unterstützt die Mitgliederversammlung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2. Er nimmt insbesondere die Aufgaben nach § 2 Absatz 2 Ziffern 5 und 6 wahr.

(6) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung vor.

(7) Im Einvernehmen mit dem Dezernenten benennt der Vorstand aus seinen Reihen eine Person für die Vertretung des Arbeitsfeldes in der kirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit.

§ 7 Finanzierung

Die Arbeitsgemeinschaft verfügt über keine eigenen Haushaltsmittel.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Änderungen der Satzung bedürfen der Genehmigung durch das Landeskirchenamt.

Evangelische Familienbildung in der EKKW

Profil

Anhang zur Ordnung der Arbeitsgemeinschaft

Evangelische Familienbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

1. Familienverständnis

Wir nehmen die vielfältige Gestaltung von Familie in der heutigen Lebenswirklichkeit wahr und legen deshalb unserer Arbeit einen weiten Familienbegriff zugrunde: Familie beginnt bei zwei Generationen, die in Verantwortung und Verlässlichkeit miteinander ihr Leben gestalten.

2. Auftrag

Gott nimmt jeden Menschen bedingungslos an. Dem wollen wir in unserem Handeln entsprechen und so die von Gott erfahrene Liebe weitergeben. In der Bezeugung von Gottes ‚Ja‘ zum Menschen in Wort und Tat tragen wir dazu bei, die Taufverantwortung wahrzunehmen.

3. Bildungsverständnis

Wir stärken die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit und ermöglichen und begleiten Beziehung und Begegnung. Wir ermutigen und befähigen zur Übernahme von Verantwortung in Familie, Kirche, Gesellschaft und Welt. Wir wirken der Diskriminierung auf Grund von Alter, Geschlecht, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit entgegen. Wir vermitteln alltagsrelevantes Wissen. Insbesondere die Erschließung des christlichen Glaubens in seiner Alltagsrelevanz ist uns ein Anliegen.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 12. September 2012 Landeskirchenamt

Dr. Stock

Oberlandeskirchenrat

Ordnung des Arbeitskreises Kirche und Sport der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in seiner Sitzung am 14. August 2012 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung die folgende Ordnung erlassen:

Ordnung des Arbeitskreises Kirche und Sport der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

§ 1 Name

Der Arbeitskreis führt den Namen „Arbeitskreis Kirche und Sport der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“. Der Arbeitskreis ist eine unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Er ist dem Dezernat Bildung im Landeskirchenamt zugeordnet.

§ 2 Zwecke und Aufgaben

Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen Kirche und Sport im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und darüber hinaus zu pflegen und zu fördern.

Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgabenfelder:

1. Er fördert die sportliche Betätigung in christlicher Verantwortung. Dabei bearbeitet er die theologischen, ethischen und gesellschaftlichen Aspekte des Sports und leistet damit einen Beitrag zur Erschließung der religiösen Dimension von Sport und Bewegung.
2. Er beteiligt sich am ethischen Diskurs im Bereich des Sports.
3. Er koordiniert das kirchliche Engagement im Bereich des Sports.
4. Er bietet Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen an.
5. Er begleitet, berät und unterstützt kirchliche Körperschaften, Einrichtungen und Projekte bei Sportveranstaltungen, insbesondere sportlichen Großveranstaltungen, und der Zusammenarbeit mit Sportvereinen, -verbänden und kommunalen Trägern.
6. Er stellt Material für die Gottesdienstgestaltung bei Sportveranstaltungen zur Verfügung.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen aus dem Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck werden, die Mitglieder der Evangelischen Kirche oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zugeordnet sind, die Zwecke und Aufgaben des Arbeitskreises unterstützen und zu aktiver Mitarbeit bereit sind. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand.

(2) Der Mitgliederversammlung gehört von Amts wegen die Leitung des Referats Erwachsenenbildung im Landeskirchenamt an.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 4 Organe

Organe des Arbeitskreises sind:

- der Vorstand (§ 5)
- die Mitgliederversammlung (§ 6).

§ 5 Vorstand

(1) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte jeweils für die Dauer von fünf Jahren drei Personen in den Vorstand, darunter einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen.

(2) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung, insbesondere die Erfüllung der Zwecke und Aufgaben gemäß § 2. Er entsendet jeweils bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Arbeitskreises in den Landesarbeitskreis Kirche und Sport Hessen und in den Arbeitskreis Kirche und Sport der Evangelischen Kirche in Deutschland.

(3) Er bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung vor.

(4) Der Vorstand kommt regelmäßig zu Sitzungen zusammen, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Leitung des Referats Erwachsenenbildung im Landes-

kirchenamt nimmt an den Sitzungen des Vorstands mit beratender Stimme teil. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Personen beratend hinzugezogen werden.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Sitzungen der Mitgliederversammlung finden mindestens einmal jährlich statt. Der Vorsitzende lädt schriftlich, mindestens zwei Wochen vor der Sitzung, unter Angabe der Tagesordnung ein.

(2) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

(3) Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstandes entgegen.

(4) Über die Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, das allen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen ist.

§ 7 Finanzierung

(1) Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck stellt dem Arbeitskreis Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese werden im Haushalt des Referats Erwachsenenbildung im Dezernat Bildung als Sonderhaushalt geführt.

(2) Für die Verwendung der Mittel gelten die Regelungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 12. September 2012 Landeskirchenamt

Dr. Stock
Oberlandeskirchenrat

Urkunden

Urkunde über die Aufhebung und Errichtung von Pfarrstellen auf dem Gebiet der Kirchengemeinden Herbsen, Külte, Neu-Berich und Schmillinghausen

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstellen Külte und Schmillinghausen im Kirchenkreis der Twiste werden aufgehoben.

II.

Die Kirchengemeinden Herbsen, Külte, Neu-Berich und Schmillinghausen werden pfarramtlich verbunden. In diesem Kirchspiel wird die Pfarrstelle Külte-Schmillinghausen errichtet.

III.

Die Kirchengemeinde Wetterburg wird pfarramtlich mit der Kirchengemeinde Bad Arolsen verbunden.

IV.

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Kassel, den 17. Oktober 2011

Der Bischof
In Vertretung

L.S.

N a t t
Prälatin

**Urkunde
über die Aufhebung der Pfarrstelle
Korbach-Eppe und die Umwandlung
der Pfarrstelle Nieder-Ense**

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Korbach-Eppe (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag), Kirchenkreis des Eisenbergs, wird aufgehoben.

II.

Die Kirchengemeinde Korbach-Eppe wird als Vikariatsgemeinde pfarramtlich mit der Kirchengemeinde Nieder-Ense verbunden.

III.

Die Pfarrstelle Nieder-Ense, Kirchenkreis des Eisenbergs, wird in eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag umgewandelt.

IV.

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Kassel, den 16. Juli 2012

Der Bischof
In Vertretung

L.S.

N a t t
Prälatin

Bekanntmachungen

Nachberufung in den Rechtsausschuss

Der Rat der Landeskirche hat gemäß Artikel 129 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) als weiteres Mitglied

Kirchenrechtsoberrätin
Dr. Anne-Ruth W e l l e r t, Kassel,

in den Rechtsausschuss berufen.

Kassel, den 6. September 2012

Dr. H e i n
Bischof

Erweiterung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Guxhagen-Breitenau und Ellenberg

Die Kirchengemeinden Wollrode und Grebenau, Kirchenkreis Melsungen, sind aufgrund der Beschlüsse ihrer Kirchenvorstände vom 17. Januar 2012 und 19. Januar 2012 sowie der Verbandsvertretung vom 9. Februar 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 in den Evangelischen Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden Guxhagen-Breitenau und Ellenberg aufgenommen worden. Das Landeskirchenamt hat die Erweiterung des Gesamtverbandes gemäß § 16 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck genehmigt.

Kassel, den 4. September 2012 Landeskirchenamt

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

3. Übernahme von Kasualien auf Wunsch von Patientinnen, Patienten und Mitarbeitenden in Absprache mit den zuständigen Ortspfarrerinnen und -pfarrern
4. Ständige Erreichbarkeit, kontinuierliche Präsenz und Übernahme der Notrufbereitschaft
5. Mitarbeit im Palliativbereich des Roten Kreuz Krankenhauses und im palliativmedizinischen Konsildienst im Elisabethkrankenhaus
6. Mitarbeit im Ethik-Komitee in beiden Krankenhäusern
7. Mitwirken am Aus- und Fortbildungsangebot für Mitarbeitende
8. Teilnahme an den Veranstaltungen der Regionalkonferenz des Sprengels Kassel und der Jahreskonferenz der Klinik- und Altenheimseelsorge der EKKW
9. Teilnahme an Supervision und pastoralpsychologischer Fortbildung.

Vorausgesetzt werden:

1. Abschluss eines Kurses in klinischer Seelsorge (KSA). Wünschenswert sind weitere Zusatzqualifikationen z.B. im Bereich Psycho-Onkologie, Palliativ-Care u.a.
2. Erfahrungen in Bereichen der Klinikseelsorge sowie die Fähigkeit, sich mit angemessenen Seelsorge-Angeboten in die Anforderungen eines spezialisierten Palliativbereiches kooperativ und kommunikativ zu integrieren
3. die Bereitschaft, sich im interdisziplinären Team von Ärzten, Therapeuten und Pflegenden kontinuierlich als Seelsorger oder Seelsorgerin einzubringen
4. Rollenbewusstsein und Rollenklarheit als Pfarrer oder Pfarrerin
5. die Bereitschaft, den seelsorgerlichen Dienst durch regelmäßige Supervision zu reflektieren
6. Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit
7. Wahrnehmen und Reflektieren der Lebens- und Veränderungsprozesse in der Institution Krankenhaus
8. Offenheit auch Menschen anderer Religion und Weltanschauung für Gespräche auf Anfrage zur Verfügung zu stehen
9. Ein Wohnsitz in Kassel oder der näheren Umgebung, der eine Erreichbarkeit im Notrufsystem innerhalb von 20 min. ermöglicht.

Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Referentin im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Tel.: 0561 9378-285.

Pfarrstellenausschreibungen

Wallroth-Breitenbach-Kressenbach, Kirchenkreis Schlüchtern

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

3. Klinikpfarrstelle in Kassel (landeskirchliche Pfarrstelle)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Die 3. Klinikpfarrstelle ist je zur Hälfte am Elisabeth-Krankenhaus und am Roten Kreuz Krankenhaus in Kassel angesiedelt.

Zum Aufgabenfeld des Dienstes gehört:

1. Seelsorge an Patientinnen und Patienten, Angehörigen sowie den Mitarbeitenden
2. Regelmäßige Gottesdienste, Andachten und Abendmahlfeiern

Landeskirchliche Pfarrstelle eines Theologischen Referenten / einer Theologischen Referentin im Diakoniedezernat

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Dazu werden nachstehende Erläuterungen gegeben:

Sie/er bearbeitet in enger Abstimmung mit dem Diakoniedezernenten alle Anfragen an das Dezernat. Sie/er koordiniert die Dezernatsrunden zur Abstimmung mit der Finanzverwaltung.

Aufgaben sind insbesondere:

- Weiterentwicklung des Kernbereiches „Diakonisches Handeln“ der Landeskirche
- Teilnahme an bzw. Leitung von landeskirchlichen diakonischen Gremien wie Fachkonferenzen, Beiräte und Arbeitsgemeinschaften
- Beratungen von und Kontakte zu Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und regionalen Diakonischen Werken
- Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des DWKW bzw. der Diakonie Hessen
- Teilnahme an bzw. Planung, Vorbereitung und Durchführung von landeskirchlichen Diakoniekonferenzen und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den anderen Fachreferaten des Landeskirchenamtes
- Verwaltung von landeskirchlichen Spendenmitteln für die Diakonie
- Beteiligung an der landeskirchlichen Haushaltsplanung für den Bereich Diakonie.

Erwartet werden:

- Weiterbildung / zusätzliche Qualifikation im Bereich Diakonie und Management bzw. Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung
- Vorerfahrungen im „Diakonischen Handeln“ der Kirche
- Eigenverantwortliche, strukturierte, ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu kollegialer Zusammenarbeit
- Kommunikative und organisatorische Kompetenzen.

Nähere Informationen erteilt Landeskirchenrat Landesdiakoniepfarrrer Horst Rühl, Tel.: 0561 1095302.

Landeskirchliche Pfarrstelle für Weltgebetstagsarbeit

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Die landeskirchliche Weltgebetstagsarbeit ist im Referat Erwachsenenbildung im Dezernat Bildung angesiedelt und gehört zum Fachgebiet Frauenarbeit. Die Arbeit ist auf die Ebenen der Kirchenkreise sowie der Landeskirche bezogen und verantwortet die Multiplikatorinnen-Schulung für die Weltgebetstagsarbeit.

Zum Aufgabenfeld gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Multiplikatorinnen-Schulung auf allen Ebenen
- Planung, Organisation und Durchführung von Wochenendseminaren, Studientagen und -nachmittagen sowie Ausstellungen
- Leitung von und Mitarbeit in unterschiedlichen, auch ökumenischen Teams sowie Aufbereitung und Weiterentwicklung von Arbeitsmaterialien zur Gottesdienst- und Themengestaltung
- Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen sowie haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen in der Weltgebetstagsarbeit und Leitung einer ökumenischen Fortbildungstagung auf Bundesebene.

Vorausgesetzt werden:

- Erfahrungen in der Weltgebetstagsarbeit sowie Kenntnisse von Grundfragen der Weltgebetstags- und Frauenarbeit und der feministischen und ökumenischen Theologie
- Erfahrungen in der Leitung von und Mitarbeit in haupt- und ehrenamtlichen Teams und der Fortbildung von Ehrenamtlichen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Angeboten der Erwachsenenbildung und Kenntnisse unterschiedlicher teilnehmerorientierter Methoden.

Weitere Auskünfte erteilt die Leiterin des Referats Erwachsenenbildung im Landeskirchenamt, Pfarrerin Martina S. Gnadt, Tel.: 0561 9378-360.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Oktober 2012** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat Personalverwaltung Theologisches Personal, eine Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

Nichtamtlicher Teil

Urlaubsseelsorgedienste in Baden, Sommer 2013

Im Jahr 2013 werden wieder Dienste der Urlaubsseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindevikarinnen und Gemeindevikare, Prädikantinnen und Prädikanten melden können. Auch Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden meist gut besucht; daher würden wir uns über zahlreiche Meldungen sehr freuen!

Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlaubsseelsorgekonzeptes.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst der badischen Landeskirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem für Sie zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich; der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Bei Übernahme eines Urlaubsseelsorgedienstes wird eine Fahrtkostenpauschale in Anlehnung an die Deutsche Bahn AG (2. Klasse) erstattet und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro für vier Wochen gezahlt. Eine Unterkunft wird nicht gestellt. Bei der Suche sind die Gemeinden in der Regel gern behilflich.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Dürkheim	Konstanz-Litzelstetten (Insel Mainau)
Gaienhofen	Lenzkirch-Schluchsee
Hinterzarten (Titisee)	Meersburg
Insel Reichenau	Triberg
Kadelburg	Wertheim.

Informationen, Profile und Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe, Tel.: 0721 9175 354, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **30. November 2012** bei uns ein.

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2013

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksgemeinschaftlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294,00 Euro und in der Stellengruppe II 210,00 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Bbeauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30,00 Euro pro Tag für ihre Person und 10,00 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10,00 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70,00 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax 089 5595-8384. Bewerbungen müssen spätestens bis **16. November 2012** vorliegen.

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Für die Sommersaison 2013 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210,00 Euro und in der Stellengruppe II 112,00 Euro. Beauftragte erhalten in bei-

den Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30,00 Euro pro Tag für ihre Person und 10,00 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10,00 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70,00 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens **16. November 2012** im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst in China

Für den Pfarrdienst in Shanghai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Sie finden Informationen über die Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai im Internet unter: <http://www.dogs.net/>.

In der Wirtschaftsmetropole Shanghai leben etwa 12.000 Deutschsprachige. Es hat sich dort eine ökumenische Gemeinde gebildet, in deren Rahmen die deutschsprachigen kirchlichen Aktivitäten beider christlicher Konfessionen angeboten werden.

Im Sinne der Gemeinde erwarten wir:

- Zusatzqualifikation als psychol. Berater, Coach oder Supervisor
- hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz
- Flexibilität und Kreativität
- Chinesische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen
- sehr gute Englischkenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2034** an.

Für weitere Informationen steht Ihnen Oberkirchenrat Paul Oppenheim (Tel.: 0511 2796-230, E-Mail: paul.oppenheim@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2012** an:

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt, Hauptabteilung IV

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Indien

Für den Pfarrdienst in Indien mit Dienstsitz in Neu Delhi sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Deutschsprachige Protestantische Kirchengemeinde in Nordindien im Internet unter: <http://www.evangeldelhi.de>.

In der Hauptstadt und Umgebung leben etwa 1.000 Deutschsprachige. Zum Pfarrdienst gehören auch pastorale Aufgaben an den Orten Kolkata, Mumbai, Pune sowie Dhaka (Bangladesch) und Katmandu (Nepal).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz
- Befähigung und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule
- sehr gute Englischkenntnisse
- Vertrautheit mit den Lebensbedingungen in einem Entwicklungsland
- Bereitschaft zu häufigen mehrtägigen Reisen.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php. Verwenden Sie dazu bitte die **Kennziffer 2030**.

Für weitere Informationen steht Ihnen Oberkirchenrat Paul Oppenheim (Tel.: 0511 2796-230, E-Mail: paul.oppenheim@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2012** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Göteborg/Schweden

Für die Deutsche Christinengemeinde in Göteborg, Schweden, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.svenskakyrkan.se/tyska.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir insbesondere:

- Gespür und solide Erfahrung im Umgang mit tiefgreifenden Strukturveränderungen
- Einfühlungsvermögen in die besonderen Bedürfnisse aller Altersgruppen
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit anderen Auslandsgemeinden
- Starkes Interesse an Musik- und Kulturarbeit, Kooperation mit Goethe-Institut
- sehr gute Schwedisch- und Englischkenntnisse bzw. die Bereitschaft, diese vor Dienstantritt zu erwerben.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2036** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Fiedler (Tel.: 0511 2796-139) oder Oberkirchenrat Ernst (Tel.: 0511 2796-128) zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. November 2012** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in New York, USA

Für die Deutsche Evangelisch-Lutherische St.-Pauls-Kirche sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer.

Sie finden Informationen über die Kirchengemeinde im Internet unter: www.stpaulny.org/.

Die Gemeindegemeinschaft wendet sich an Deutschsprachige aller Generationen im Großraum New York. Die 1897 erbaute Kirche im Stadtteil Manhattan und das Pfarrhaus in Nähe der Deutschen Schule im Vorort White Plains bieten dafür geeignete Räumlichkeiten.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf eine heterogene und fluktuierende Gemeinde einzustellen
- Sensibilität für die ökumenischen und kulturellen Herausforderungen dieser Weltstadt
- Erfahrung in Management und Fundraising
- Befähigung und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule
- sehr gute englische Sprachkenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2032** an.

Für weitere Informationen steht Ihnen Oberkirchenrat Paul Oppenheim (Tel.: 0511 2796-230, E-Mail: paul.oppenheim@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2012** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de
Konto-Nr. 3000 bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e.G. Kassel (BLZ 520 604 10)

Herstellung: Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten).

Erscheinungsweise: monatlich bzw. bei Bedarf